

Wer hat Anrecht auf Spitex Leistungen?

Spitex steht **allen** Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung, die Beratung, Hilfe und Pflege zuhause benötigen - unabhängig von Nationalität, Konfession, wirtschaftlichen Situation oder Alter.

Wie wird Spitex angefordert?

Jede Gemeinde im Kanton Bern verfügt über ein Spitexangebot. Die Anmeldung erfolgt in Ostermundigen über die Spitex Ostermundigen: 031 932 14 14 oder online über OPAN (auf der Einstiegsseite von www.spitexostermundigen.ch).

Wer bezahlt Spitex – Pflege und welche Tarife gelten?

Die **pflegerischen Leistungen** werden gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) von der Krankenkasse übernommen, sofern diese ärztlich verordnet wurden. Die Spitex Ostermundigen klärt deshalb die benötigten Leistungen ab und holt beim Arzt resp. der Ärztin eine Verordnung ein. Es gelten folgende Tarife gegenüber den Krankenversicherern:

	Standard (KVG)	UVG/MVG	IV
Abklärung und Beratung (KLV-A)	CHF 76.90/Std.	CHF 114.96/Std.	CHF 114.96/Std.
Behandlungspflege (KLV-B)	CHF 63.00/Std.	CHF 99.96/Std.	CHF 114.96/Std.
Grundpflege (KLV-C)	CHF 52.60/Std.	CHF 90.00/Std.	---

Bei ausserkantonalen Kundinnen und Kunden werden die Tarife individuell berechnet und kommuniziert (abhängig von der Patientenbeteiligung im jeweiligen Wohnkanton).

Nicht von der Krankenkasse übernommene Leistungen werden den Kunden/Kundinnen verrechnet.

Internationale Kundinnen und Kunden und solche, die keinen Hausarzt haben resp. angeben, bezahlen Vollkosten-Tarife. Gleiches gilt für ausserordentliche Einsätze, welche von Nicht-Kunden/innen gewünscht werden. Folgende Tarife kommen in diesen Fällen zur Anwendung:

Abklärung und Beratung	CHF 130.00/Std.
Behandlungspflege	CHF 115.00/Std.
Grundpflege	CHF 105.00/Std.

Einsätze, welche nicht 24h vorher abgesagt werden (an Wochenenden und Feiertagen 48h vorher), werden pauschal verrechnet. Ausgenommen sind pflegerische Notfälle. Gleiches gilt für Fehlbesuche.

Wer bezahlt die Patientenbeteiligung an der Pflege?

Kundinnen und Kunden der Spitex, die älter als 65 Jahre sind, bezahlen im Kanton Bern eine Patientenbeteiligung von maximal CHF 15.35 pro Tag. Bei Pflegeleistungen kürzer als 60 Minuten pro Tag erfolgt die Verrechnung im Verhältnis zur Dauer der Leistung. Die Patientenbeteiligung wird von der Krankenkasse nicht übernommen. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen können die Patientenbeteiligung bei den Krankheitskosten geltend machen.

Wer bezahlt Spitex – Hauswirtschaft/Sozialbetreuung und welche Tarife gelten?

Die **hauswirtschaftlichen Leistungen** sind keine Pflichtleistungen der Krankenkassen. Bitte klären Sie ab, ob Sie eine entsprechende Zusatzversicherung haben oder Ergänzungsleistungen beziehen. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen erhalten maximal CHF 46.00 pro Stunde und

CHF 5.00 Wegpauschale (pro Tag) erstattet. Ihre AHV-Zweigstelle hilft Ihnen gerne bei der Anmeldung und Abwicklung.

Es gelten folgende Einheitstarife (Mindesteinsatzzeit ist eine Stunde):

Tarif EL-Bezüger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen	CHF 46.00/Std. und 5.00 Wegpauschale
Tarif regelmässige Hauswirtschaftsleistungen (gemäss Abklärung und ärztlicher Verordnung)	CHF 52.00/Std.
Grundpauschale Reinigung (Mitnahme von gereinigten Putzlappen durch Spitex)	CHF 5.00 pro Monat
Tarif Grundreinigung/Spezialaufträge (nach Absprache mit Kunden/innen)	CHF 55.00/Std.
Benutzung eines Spitex-Autos für Einkäufe (Wegpauschale wird individuell gerechnet)	Wegpauschale abhängig von Wohn- und Einkaufsort

Wenn Sie nach einem Unfall Unterstützung von uns im Haushalt benötigen, kommt im Normalfall Ihre Unfallversicherung für diese Kosten auf. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Versicherung.

Welche ergänzenden Dienstleistungen bietet die Spitex Ostermundigen an?

Das Abonnement für das **SRK-Notrufsystem** kostet CHF 55.00 pro Monat. Neben den monatlichen Kosten wird zu Beginn vom SRK eine einmalige Aufnahme- und Installationsgebühr von CHF 108.00 erhoben. Es entstehen keine Kosten für die Gespräche oder ausgelösten Alarme.

Die **Betreuung** zur Entlastung von pflegenden Angehörigen wird mit CHF 55.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Unser **Mahlzeitendienst** erlaubt es unseren Kundinnen und Kunden, regelmässig frisch zubereitete Mahlzeiten nach Hause geliefert zu erhalten. Die Tarife für die Mahlzeiten sind Einkommensabhängig und bewegen sich zwischen CHF 13.00 und CHF 16.00 pro Mahlzeit. Dazu kommt eine Transportpauschale von CHF 7.00 pro Essen.

Der Tarif für die **Fusspflege**, die nicht direkt mit der Krankenversicherung abgerechnet werden kann, beträgt CHF 81.00 pro Stunde (CHF 6.75 pro 5 Minuten) und wird den Kundinnen und Kunden in Rechnung gestellt. Verbrauchs- und Spezialmaterial wird individuell berechnet.

Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall, mit Ihrer Krankenversicherung zu klären, ob diese einen Teil der Kosten aus den ergänzenden Dienstleistungen übernimmt. Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, können Sie gewisse Kosten, wie z.B. die Lieferpauschale des Mahlzeitendienstes, als Krankheitskosten geltend machen.

Anrufe ausserhalb der Büro-Öffnungszeiten

Ausserhalb unserer Bürozeiten wird die Hauptnummer auf Medphone umgeschaltet, damit medizinisch geschultes Personal Ihren Anruf entgegennimmt. Anrufe, welche keine Dringlichkeit aufweisen oder an die Pikettnummer der Spitex umgeleitet werden müssen, werden mit CHF 18.00 pro Anruf an die Kundinnen und Kunden weiterverrechnet. Ausgenommen sind medizinische Notfälle.

Wer organisiert die Steuerdaten?

Für Einwohnerinnen und Einwohner von Ostermundigen werden die Steuerdaten von der Spitex Ostermundigen eingefordert. Alle anderen Kundinnen und Kunden müssen ihre Steuerdaten selber organisieren und der Spitex Ostermundigen zur Verfügung stellen. Andernfalls wird für den Mahlzeitendienst der höchste Tarif angewendet.

Falls Sie Fragen haben, stehen wir vom Team der Spitex Ostermundigen gerne zur Verfügung: Tel. 031 932 14 14, E-Mail zentrale@spitexostermundigen.ch.